

Berlin, den 22.04.2025

---

## Stellungnahme des EbM-Netzwerks zum Thüringer Corona- maßnahmen-Unrechtsbereinigungsgesetz

Das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk) wurde vom Thüringer Landtag gebeten, den Gesetzentwurf der AfD für ein Coronamaßnahmen-Unrechtsbereinigungsgesetz zu kommentieren und einen Fragenkatalog zu beantworten.

Das Gesetz sieht vor, dass Betroffene, die aufgrund eines oder mehrerer Verstöße gegen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht geeignete, erforderliche beziehungsweise unverhältnismäßige Regelungen der einschlägigen Thüringer Verordnungen Buß- beziehungsweise Verwarngelder sowie in diesem Zusammenhang gegebenenfalls Anwalts- und Gerichtskosten nach dem gesetzlichen Kosten- und Gebührenrecht aufwenden mussten, aus dem Landeshaushalt entschädigt werden.

Das EbM-Netzwerk betrachtet die Aufarbeitung gesundheitspolitischer Entscheidungen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse als einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz, Vertrauen und gesellschaftlicher Verständigung. Dabei sind aus unserer Perspektive folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1. Der Maßstab kann nicht der aktuelle, sondern muss der damalige Wissensstand sein**  
Bewertungen über die Eignung, Erforderlichkeit oder Verhältnismäßigkeit einzelner Maßnahmen müssen sich am wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Entscheidung orientieren. Politische Entscheidungen müssen in Krisenzeiten auch unter Unsicherheit getroffen werden, jedoch auf Basis der zu diesem Zeitpunkt besten verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz.

Der Rückgriff auf den heutigen Stand der Wissenschaft zur Bewertung früherer Maßnahmen ignoriert die Dynamik wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse und die hohe Unsicherheit, die zu Beginn und im Verlauf der Pandemie herrschte. Eine rückblickende Bewertung darf daher nicht mit dem Wissen von heute urteilen. Vielmehr muss gefragt werden, was zum jeweils damaligen Zeitpunkt bei systematischer, strukturierter Sichtung und kritische Bewertung der Evidenz vernünftigerweise hätte erkannt werden können.

### **2. Notwendig ist eine systematische, transparente Aufarbeitung**

Wenn das Land Thüringen Gerechtigkeit und Versöhnung anstrebt, muss es eine strukturierte und dokumentierte Analyse der damaligen Entscheidungsprozesse durchführen. Dies bedeutet:

- eine **systematische Rekonstruktion der damaligen Evidenzlage** zu jeder konkreten Maßnahme,
- ein **Abgleich mit aktuellen Erkenntnissen**, um Entwicklungen in der Wissensbasis sichtbar zu machen,
- eine **Kriterien-geleitete Bewertung**, ob Entscheidungen im Einklang mit dem seinerzeit „besten verfügbaren Wissen“ getroffen wurden,

- eine Reflexion darüber, **wie Entscheidungen zustande kamen** – also: Welche Expert\*innen wurden gehört? Welche Studien wurden berücksichtigt? Welche Unsicherheiten wurden benannt? Wie wurden die Entscheidungen begründet?

Diese Aufarbeitung kann nicht auf Zuruf einzelner Expert\*innen oder selektive Berücksichtigung einzelner Studien erfolgen. Vielmehr bedarf es eines methodisch begründeten und vorab protokollarisch geplanten kontrollierten Vorgehens, das sich an den Standards evidenzbasierter Entscheidungsfindung orientiert.

### **3. Evidenz-informierte Politik braucht Kriterien für Entscheidungsrelevanz**

Ein weiteres Problem des vorliegenden Gesetzesvorschlags liegt darin, dass unklar bleibt, was als „entscheidungsrelevante Evidenz“ gelten soll. Ohne methodische Grundlagen entsteht die Gefahr einer willkürlichen Bewertung in der Vergangenheit ergriffener Maßnahmen. Dies untergräbt nicht nur die Legitimität des Gesetzes, sondern auch das Ziel einer gerechten Entschädigung.

Daher raten wir dringend: Wenn eine Entschädigungsregelung eingeführt werden soll, muss sie auf einer methodisch nachvollziehbaren und durch Protokolle gestützten Bewertung basieren, die für jede Maßnahme den damaligen Stand der Wissenschaft mit dem heutigen Wissen abgleicht.

#### **Fazit**

Das EbM-Netzwerk hält eine Entschädigungsregelung grundsätzlich für diskutabel. Da eine solche Regelung jedoch nicht auf einem pauschalen und unsystematischen Rückgriff auf heutige wissenschaftliche Erkenntnisse beruhen sollte, bedarf es einer systematischen, evidenzbasierten Aufarbeitung der damaligen Wissenslage und Entscheidungsprozesse. Ein solches Vorgehen kann dem Anspruch auf Gerechtigkeit und Aufarbeitung genügen und könnte helfen einen gesellschaftlichen Vertrauensverlust in Wissenschaft und Politik zu vermeiden.